Durchsicht Nr. 2 vom 22/12/2003 Gedruckt am 12/05/2004 Seite Nr. 1 / 6

Sicherheitsdatenblatt

1. Stoff / Zubereitungs-und Firmenbezeichnung

1.1 Bezeichnung des Stoffes oder des Zubereitung

Bezeichnung SOLIDO COLORATO

1.2 Verwendung des Stoffes / des

Zubereitung

1.3 Firmenbezeichnung

Firmenname Tenax Spa
Adresse via I Maggio 226
Standort und Land 37020 Volargne (VR)

Italy

045/6860222 045/6862456

1.4 Notrufnummer

Fuer dringende Information wenden tenax@tenax.it Sie sich an http://www.tenax.it

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

 Bezeichnung
 Konzentr.(K)
 Klassifizierung

 STYROL
 16,7 <= C < 18,3</td>
 R10

 N° Cas 100-42-5
 Xn R20

 N° CE 202-851-5
 Xi R36/38

Der vollstaendige Text der R-Saetze ist im Abschnitt 16 aufgefuehrt

3. Mögliche gefahre

N° Index 601-026-00-0

3.1 Klassifikation der Substanz oder des Präparats

Das Präparat wird als gefährlich klassifiziert, gemäß den Vorschriften der Richtlinie 67/548/EWG und 1999/45/CE und den nachfolgenden Änderungen und Anpassungen. Daher erfordert das Präparat die Ausstellung einer Datensicherheitskarte, die den Vorschriften der Richtlinie 91/155/CE und den nachfolgenden Änderungen entspricht.

Eventuelle weitere Informationen über das Risiko für die Gesundheit und/oder für die Umgebung werden in der Sektion 11 und 12 dieser Karte, aufgeführt.

Gefahrensymbole: Xn

Durchsicht Nr. 2 vom 22/12/2003 Gedruckt am 12/05/2004 Seite Nr. 2 / 6

R-Saetze: 10-20-36/38

3.2 Gefahrenidentifikation

Das Produkt wird, auf Grund seiner chemischen-physikalischen Eigenschaften, als entzündbar betrachtet (Flammpunkt gleich oder über 21°C und unterhalb oder gleich 55°C).
GESUNDHEITSSCHAEDLICH BEIM EINATMEN.
REIZT DIE AUGEN UND DIE HAUT.

4. Erste-Hilfe-Massnahmen

Augen: Sofort mindestens 15 Minuten mit viel Wasser abspuelen. Sofort einen Arzt konsultieren. Haut: Sofort mit viel Wasser abwaschen. Beschmutzte, getraenkte Kleidung ausziehen. Falls die Reizung anhaelt, einen Arzt aufsuchen. Die verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch waschen.

Einatmen: Betroffene Person an die frische Luft bringen; bei Bestehen von Atembeschwerden sofort einen Arzt konsultieren. Verschlucken: Sofort einen Arzt konsultieren. Erbrechen nur auf Anweisung des Arztes herbeifuehren. Ohne Anweisung des Arztes bzw. wenn die betroffene Person ohnmaechtig ist, nichts oral verabreichen.

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

In geschlossenen Behaeltern, die der Hitze eines Brandes ausgesetzt sind, kann ein Ueberdruck entstehen und zur Explosion fuehren. Was die Informationen bezueglich der Gefahren fuer Umwelt und Gesundheit, Schutzes der Atemwege, Belueftung, Mittel zum Schutz der Person betrifft, auf andere Abschnitte vorliegenden Sicherheitsdatenblattes Bezug nehmen.

Loeschmittel: CO2, Schaum, chemisches Pulver fuer brennbare Fluessigkeiten. Wasser koennte sich zum Loeschen des Brandes als nicht wirksam erweisen, muesste jedoch zur Kuehlung der den Flammen ausgesetzten Behaelter dienen, um Explosionen vorzubeugen.

Was die nicht entzuendeten Lecke bzw. ausgelaufene Fluessigkeit betrifft, kann zerstaeubtes Wasser zum Zerstreuen der brennbaren Daempfe und zum Schutz der Personen, die das Auslaufen zu stoppen versuchen, verwendet werden.

Ausruestung: Vollstaendige Ausruestung mit Schutzhelm mit Visier und Halsschutz, Druck bzw. Notatemschutzgeraet, feuerabweisender Jacke und Hose, mit Binden um Arme, Beine und Taille.

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Alle Zuendquellen beseitigen. Mit inertem, saugfaehigem Material bedecken. Ausgelaufenes Material mit Funkenschutzausruestung einsammeln. Wasser nur zum Entfernen der Rueckstaende benutzen, damit nicht die Gefahr entsteht, dass das Produkt in die Kanalisation gelangt.

Produkt nicht antrocknen lassen. Die verschmutzte, getraenkte Kleidung bis zur Waesche in Wasser legen. Zur Wahl der Sicherheitsmassnahmen und Schutzmittel siehe die anderen Abschnitte vorliegenden Sicherheitsdatenblattes.

Ausbreitung im Wasser: Fluessigkeit mit explosionsgeschuetzter bzw. manueller Pumpe oder mit einem geeigneten, saugfaehigen Material von der Oberflaeche entfernen. Wenn gesetzlich erlaubt, kann das Produkt in offenen Gewaessern auch versenkt und/oder mit geeigneten Mitteln dispergiert werden.

7. Handhabung und Lagerung

An einem kuehlen und gut beluefteten Ort aufbewahren; Behaelter bei Nicht-Benutzen geschlossen halten; waehrend der Handhabung nicht rauchen; von Waermequellen, freier Flamme, Funken und anderen Zuendquellen fernhalten.

Was die Informationen bezueglich der Gefahren fuer Umwelt und Gesundheit sowie bezueglich der Mittel zum Schutz der Person betrifft, siehe die entsprechenden Abschnitte des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes.

Durchsicht Nr. 2 vom 22/12/2003 Gedruckt am 12/05/2004 Seite Nr.3 / 6

SOLIDO COLORATO

8. Expositionsbegrenzung und persöenliche Schutzausrüestungen

STIRENE

- TLV TWA 85 mg/m3 ACGIH - TLV STEL 170 mg/m3 ACGIH

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Farbe Geruch

Physikalischer Zustand

Loeslichkeit

Viskositaet 250000 Dampfdichte N.V. Verdampfungsgeschwindigkeit N.V. Verbrennungseigenschaften N.V. Verteilungskoeffizient: N-Oktylalkohol/Wasser N.V. pH Wert N.V. Siedepunkt N.V. 32°C Entzuendungstemperatur Explosionseigenschaften N.V. Dampfdruck N.V.

Spezifisches Gewicht 165,000Kg/l

10. Stabilität und Reaktivität

Das Produkt kann sich zersetzen und/oder heftig reagieren.

Bei Temperaturen über 65° C polymerisiert Styrol leicht unter Brand und Explosionsgefahr; es wird ein Hemmstoff zugesetzt, der eine geringe Menge aufgelösten Sauerstoff mit einer Temperatur unter 25° C erfordert. Oxydatoren vermeiden. Es löst verschiedene Arten Plastik auf, ausser Polychlorpren und Polyvinylalkohol (siehe Fiche toxicologique, 1992, Nr. 2).

11. Angaben zur Toxikologie

Starke Auswirkungen: das Produkt ist giftig, wenn es eingeatmet wird und kann Entzündungen der Schleimhaut und der oberen Atemwege, sowie der Augen und der Haut, verursachen. Die Symptome der Aussetzung können folgendermaßen vorkommen: Brennen und Entzündung an den Augen, dem Mund, der Nase, der Kehle, Husten, Atmungsschwierigkeiten, Schwindelgefühl, Kopfschmerzen, Brechreiz und Erbrechen. In den ernsthaftesten Fällen kann durch Einatmung des Produktes folgendes verursacht werden: Entzündung und Ödem des Kehlkopfs und der Bronchien, chemische Lungenentzündung und Lungenödem. Das Herunterschlucken, auch nur von geringen Produktmengen, kann Gesundheitsschäden verursachen (Bauchschmerzen, Brechreiz, Erbrechen, Durchfall, usw.).

Starke Auswirkungen: der Kontakt mit den Augen verursacht Entzündung; die Symptome können Rötung, Ödem, Schmerzen und Tränen sein. Durch Hautkontakt werden Entzündungen mit Ausschlägen, Ödem, Trockenheit und Hautrisse, verursacht. Das Einatmen der Dämpfe kann eine geringe Entzündung des oberen Atmungsbereiches verursachen. Das Herunterschlucken der Substanz kann Gesundheitsschäden verursachen, wie Bauchschmerzen mit Sodbrennen, Brechreiz und Erbrechen.

Durchsicht Nr. 2 vom 22/12/2003 Gedruckt am 12/05/2004 Seite Nr.4 / 6

Die akute Giftigkeit bei Einatmen betraegt 1000 ppm und betrifft das zentrale Nervensystem mit Kopfschmerzen, Schwindel und Koordinierungsschwierigkeiten; Reizungen der Augenschleimhaeute und der Atemwege treten bei 500 ppm auf.

Chronische Exposition fuehrt ab 20 ppm zur Depression des zentralen und peripheren Nervensystems mit Gedaechtnisschwund, Kopfschmerzen und Muedigkeit; Verdauungsbeschwerden mit Uebelkeit und Appetitlosigkeit; Reizung der Atemwege mit chronischer Bronchitis; Dermatose.

12. Angaben zur Ökologie

Gemäß den besten Arbeitserfahrungen benutzen und darauf achten, das Produkt nicht im Lebensraum zu verschütten. Die dazu zuständigen Behörden benachrichtigen, sofern das Produkt in Wasserläufe oder in die Kanalisation eingedrungen ist oder wenn das Produkt den Grundboden oder die Vegetation verseucht hat. Styrol ist biologisch abbaubar (siehe Jetoc, Information Sheet, 1984).

13. Hinweise zur Entsorgung

Ueberpruefen, ob das Produkt in einer geeigneten Muellverbrennungsanlage verbrannt werden kann. (Siehe PAR.6 EG Richtline) Bei sauren oder basischen Produkten muss vor jeder Behandlung eine Neutralisierung erfolgen, einschliesslich der biologischen Neutralisierung, wenn durchfuehrbar.

Wenn es sich um feste Abfaelle handelt, koennen diese in einer Deponie entsorgt werden, deren Typologie entsprechend den vorgeschriebenen Kriterien festzustellen ist. Dies gilt auch fuer Leerbehaelter nach entsprechender geeigneter Waesche. Nie in die Kanalisation bzw. in Oberflaechen oder unterirdisches Wasser gelangen lassen.

14. Angaben zum Transport

Der Transport muss mit Transportmitteln, die autorisiert sind, gefährliche Güter zu transportieren, durchgeführt werden. Dies gemäß der geltenden Ausgabe der A.D.R. Vereinbarung und gemäß den anwendbaren Nationalvorschriften. Der Transport muss in den Originalverpackungen durchgeführt werden. Auf jeden Fall in Verpackungen, die aus beständigem Material hergestellt sind, das vom Inhalt nicht angegriffen werden kann und das keine gefährlichen Reaktionen mit dem Inhalt auslösen kann. Die Auf- und Abladungszuständigen der gefährlichen Güter müssen eine geeignete Bildung erhalten haben, über die Gefahren, die das Material aufweist, und über die eventuellen Verfahren, die angewendet werden müssen im Fall sich Notsituationen ereignen.

Landtransport

ADR: 3 UN:1866

Packing Group: III

Etikett: 3

Nr. Kemler: 30

Proper Shipping Name: Resina in soluzione

Special Provision: 640E

Schiffstransport:

Klasse IMO: 3 UN:1866

Packing Group: III EMS: 3-05

Marine Pollutant

Proper Shipping Name: Resin solution

Lufttransport:

IATA: 3 UN:1866

Packing Group: III Label: 3

Cargo:

Durchsicht Nr. 2 vom 22/12/2003 Gedruckt am 12/05/2004 Seite Nr.5 / 6

Angaben zur Verpackung 310 Hochstmenge 220 L

Pass.:

Angaben zur Verpackung 309 Hochstmenge 60 L

15. Vorschriften



R10 ENTZUENDLICH.

R20 GESUNDHEITSSCHAEDLICH BEIM EINATMEN.

R36/38 REIZT DIE AUGEN UND DIE HAUT.

S 9 BEHAELTER AN EINEM GUT GELUEFTETEN ORT AUFBEWAHREN.

S13 VON NAHRUNGSMITTELN, GETRAENKEN UND FUTTERMITTELN FERNHALTEN.
S26 BEI BERUEHRUNG MIT DEN AUGEN SOFORT MIT WASSER ABSPUELEN UND ARZT

KONSULTIEREN.

S43 ZUM LOESCHEN . . . (VOM HERSTELLER ANZUGEBEN) VERWENDEN (WENN WASSER DIE

GEFAHR ERHOEHT, ANFUEGEN: "KEIN WASSER VERWENDEN").

Enthaelt: STIRENE

Gefahrenetikette gemäß den Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/CE und den nachfolgenden Änderungen und Anpassungen.

Die Arbeiter, die diesem chemischen gesundheitsgefährlichen Mittel ausgesetzt werden, müssen der Sanitärüberwachung unterzogen werden, die gemäß den Bestimmungen der Richtlinie 98/24/CE durchgeführt wird.

16. Sonstige Angaben

Text der R-Saetze, die im Abschnitt 2 angegeben sind:

R10 ENTZUENDLICH.

R20 GESUNDHEITSSCHAEDLICH BEIM EINATMEN.

R36/38 REIZT DIE AUGEN UND DIE HAUT.

ALLGEMEINE BIGLIOGRAPHIE:

- 1. Richtlinie 1999/45/CE und nachfolgende Änderungen
- 2. Richtlinie 67/548/EWG und nachfolgende Änderungen und Anpassungen (XXVIII technische Anpassung)

Durchsicht Nr. 2 vom 22/12/2003 Gedruckt am 12/05/2004 Seite Nr.6 / 6

- 3. Richtlinie 91/155/EWG und nachfolgende Änderungen
- 4. The Merck Index. Ed. 10
- 5. Handling Chemical Safety
- 6. Niosh Registry of Toxic Effects of Chemical Substances
- 7. INRS Fiche Toxicologique
- 8. Patty Industrial Hygiene and Toxicology
- 9. N.I. Sax-Dangerous properties of Industrial Materials-7 Ed., 1989

Erläuterung für den Benutzer:

die in dieser Karte vorhandenen Informationen gründen sich auf die Kenntnisse, die bei uns, am Datum der letzten Version, verfügbar sind. Der Benutzer muß sich über die Tauglichkeit und Vollständigkeit der Informationen, bezüglich des speziellen Gebrauches des Produktes, vergewissern.

Man darf dieses Dokument nicht als Garantie von keiner spezifischen Eigenschaft des Produktes interpretieren. Weil der Gebrauch des Produktes nicht direkt von uns kontrolliert wird, hat der Benutzer die Pflicht, unter eigener Verantwortung, die Gesetze und die geltenden Vorschriften, im Bereich der Hygiene und der Sicherheit, zu beachten. Für nicht korrekten Gebrauch wird nicht gehaftet.

Änderungen im Vergleich zur vorigen Revision An folgenden Sektionen sind Änderungen angebracht worden: 01 / 09 / 14